

Steigende oder fallende Höchstpreise.

Die Höchstpreise haben schon mancherlei Kritik erfahren, obwohl diese Kritik vielleicht weniger durch das System als die Art und Höhe der Normierung der Höchstpreise im einzelnen Fall verschuldet ist. Jeder Höchstpreis hat zu Umgehungsversuchen geführt. Jeder Höchstpreis hat auch Zurückhaltung von Waren und Vorräten zu spekulativen Zwecken nach sich gezogen.

Insofern haben die Höchstpreise oft die Versorgungslücke gesteigert. Ihre Erhöhung wurde notwendig, um die Vorräte an den Markt zu bringen. Da dieses Vorgehen wiederholt notwendig war, so wird natürlich besonders im laufenden Jahr das Bestreben zunehmen, Zurückhaltung zu üben, um auf die Steigerung der Höchstpreise einzuwirken.

Dieser Entwicklung muß vorgebeugt werden. Dies könnte erreicht werden durch ein System fallender Höchstpreise, die dem Verbraucher von Nutzen sein werden und den Erzeuger veranlassen, mit seinen Erzeugnissen und seinen Vorräten an den Markt zu kommen. Dieses Vorgehen schließt allerdings die Gefahr in sich, daß die Märkte anfänglich reichlich versehen werden, später aber unter mangelnden Zufuhren leiden. Dieser Möglichkeit müßte durch organisatorische Verordnungen begegnet werden, die die Ablieferungspflicht auf Monate verteilen.

Selbstverständlich läßt sich das System der fallenden Höchstpreise nicht überall anwenden. Es empfiehlt sich, es anzuwenden bei einmal erernteten Früchten, die wesentlicher Veränderung während der Aufbewahrungszeit nicht unterliegen. Einen Anlaß einer solchen Regelung hat ja auch die jüngste Zeit bei Gerste und Hafer gebracht.